

Richtlinien
für die dienstliche Beurteilung und
die Leistungsfeststellung
der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in
Bayern

vom 07. September 2011 Az.: II.5-5 P 4010.2-6.60 919

KWMBI Nr. 20/2011 vom 25.10.2011

Inhaltsverzeichnis

- **Abschnitt A:**
Dienstliche Beurteilung und
Leistungsfeststellung der Lehrkräfte
- **Abschnitt B:**
Dienstliche Beurteilung und
Leistungsfeststellung der Schulleiterinnen
und Schulleiter
- **Abschnitt C:**
Schlussbestimmungen

1. Allgemeines
2. Inhalt der Beurteilung, Beurteilungsmaßstab und Bewertung
3. Verwendungseignung
4. Beurteilungsverfahren
5. Dienstliche Beurteilung der am Staatsinstitut ... tätigen Lehrkräfte ...
6. Leistungsfeststellung

I. Allgemeines

„ ... Dabei ist zu vermeiden, dass erstmals zum Ende des Beurteilungszeitraums Mängel angesprochen werden. Sie sind ggf. rechtzeitig anzusprechen **und Möglichkeiten zur Abhilfe aufzuzeigen**, damit die Mängel abgestellt werden können. **Das diesbezüglich Veranlasste ist zu dokumentieren.**“

2. Inhalt der Beurteilung, -maßstab und Bewertung

Dienstliche Beurteilung:

-  Einschätzung während der Probezeit A
-  Probezeitbeurteilung B
-  Periodische Beurteilung C
-  Zwischenbeurteilung C
-  Anlassbeurteilung C

2.1 Aufgabenbeschreibung

2.2 Beurteilungsmerkmale

2.2.1 Beurteilung der fachlichen Leistung

1. Unterrichtsplanung, -gestaltung
2. Unterrichtserfolg
3. Erzieherisches Wirken
4. Zusammenarbeit
5. Sonstige dienstliche Tätigkeiten
6. Wahrnehmung von übertragenen schulischen Funktionen
7. Führungsverhalten (nur bei Vorgesetzten)

2.2.2 Beurteilung der Eignung und Befähigung

1. Entscheidungsvermögen
2. Belastbarkeit, Einsatzbereitschaft
3. Berufskennntnisse und ihre Erweiterung

2.2.3 Ergänzende Bemerkungen

2.3 Beurteilungsmaßstab und Bewertung

„ ... Die Bewertung erfolgt nach einem System mit sieben Bewertungsstufen. Bei den Einzelmerkmalen sind die Abkürzungen für die jeweilige Bewertungsstufe ... anzugeben. Die bei dem jeweiligen Einzelmerkmal zugrunde zu legenden Kriterien sind beispielhaft im Formblatt angegeben. Eine verbale Beschreibung der Leistungs- und Persönlichkeitsmerkmale ist nicht vorzunehmen. ...“

Anlage C

Schulnummer	Schule	Jahr
--------------------	---------------	-------------

Dienstliche Beurteilung von Lehrkräften und Förderlehrkräften

Periodische Beurteilung
 Zwischenbeurteilung
 Anlassbeurteilung

Amts-/Dienstbezeichnung, Name, Vorname, Geburtsdatum
Lehramt, Lehrbefähigung (Fächer), Lehrerlaubnis
Schwerbehinderung <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, Grad der Behinderung

Codierzeile

	Schulnr.	Belegnr.	Datum der Beurteilung	Persönliche Kennzahl		Vorlage-termin	Beurteilung Art G.-Urt.				
1 - 4	5	6 - 9	10 - 11	12 - 17	18 - 26	27 - 30	31 - 36	37	38 - 39	40	79 - 80

1. Tätigkeitsgebiet und Aufgaben im Beurteilungszeitraum vom bis

--

2. Beurteilungsmerkmale

2.1 Fachliche Leistung

2.1.1 Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung <i>Planung des Schuljahres, Vorbereitung des Unterrichts, Entwicklung von Fach-, Sozial- und Methodenkompetenz, Arbeitsformen im Unterricht, Handlungsorientierung, Lebensbezug, Nachhaltigkeit, Sicherung der Lernergebnisse, Methodenvielfalt, Einsatz von Medien, Gestaltung von Leistungsnachweisen, Überwachung der Hausaufgaben</i>	
2.1.2 Unterrichtserfolg <i>Erreichen der Lern- und Bildungsziele, Hilfestellung beim Erwerb von Wissen und fachlichen Kompetenzen, Transparenz der Leistungsmessung, Förderung von Begabungen, Behebung von Lerndefiziten</i>	
2.1.3 Erzieherisches Wirken <i>Gestaltung einer positiven Lern- und Erziehungsatmosphäre in der Klasse, fachliche und persönliche Unterstützung bei der Entwicklung von Fach-, Sozial- und Methodenkompetenz, Förderung eigenverantwortlichen Engagements der Schülerinnen und Schüler in der Schulgemeinschaft, Lösen/Bewältigen von schwierigen Situationen und Konflikten</i>	

Anlage C

<p>2.1.4 Zusammenarbeit</p> <p><i>Fähigkeit und Bereitschaft zur fächerübergreifenden Zusammenarbeit mit der Schulleitung, dem Kollegium, den Erziehungsberechtigten, mit Vorgesetzten sowie schulischen und außerschulischen Stellen</i></p>	
<p>2.1.5 Sonstige dienstliche Tätigkeiten</p> <p><i>Beitrag zur inneren Schulentwicklung, Mitarbeit in schulischen Gremien, Aktivitäten in der Lehrerfortbildung (Teilnahme und eigene Beiträge), Organisation und Durchführung schulischer Veranstaltungen, sonstige übertragene Aufgaben</i></p>	
<p>2.1.6 Wahrnehmung von übertragenen schulischen Funktionen</p> <p><i>Sachkompetenz, Sozialkompetenz, Handlungskompetenz (Organisationsvermögen), Einsatzbereitschaft und Engagement</i></p>	
<p>2.1.7 Führungsverhalten (nur bei Lehrkräften, die bereits Vorgesetzte sind)</p> <p><i>Vorbildwirkung durch persönliche, soziale, fachliche und methodische Kompetenz, Innovationen, Sachgerechte Delegation, Personalförderung, Gestaltung von transparenten Arbeitsabläufen, Förderung der einzelnen Lehrkraft durch Mitarbeitergespräche und Zielvereinbarungen</i></p>	
<p>2.2 Eignung und Befähigung</p>	
<p>2.2.1 Entscheidungsvermögen</p> <p><i>Urteilsvermögen, Entschlusskraft, Eigeninitiative, Verantwortungsbereitschaft, Kreativität</i></p>	
<p>2.2.2 Belastbarkeit, Einsatzbereitschaft</p> <p><i>Physische und psychische Belastbarkeit, Engagement bei der Übernahme und Erledigung dienstlicher sowie auch zusätzlicher Aufgaben</i></p>	
<p>2.2.3 Berufskennnisse und ihre Erweiterung</p> <p><i>Kenntnisse im Schul- und Dienstrecht, Bereitschaft zur Fortbildung und zur Weitergabe der gewonnenen Erkenntnisse in Schule und Unterricht</i></p>	
<p>3. Ergänzende Bemerkungen</p>	
<p><i>Hier kann das durch die Bewertung der einzelnen Beurteilungsmerkmale von der Lehrkraft gezeichnete Bild durch ergänzende Bemerkungen, insbesondere zur Einschätzung ihrer Persönlichkeit, die in die Bewertungen der Einzelmerkmale der beiden Blöcke „fachliche Leistung“ und „Eignung/Befähigung“ noch nicht eingeflossen sind, aber in die Gesamturteilsbildung einbezogen werden sollen, abgerundet werden, zum Beispiel durch besondere wissenschaftliche, künstlerische Leistungen, ehrenamtliche Tätigkeiten, Mitwirkung im Personalrat oder der Schwerbehindertenvertretung (nur mit Zustimmung), persönliche Erschwernisse der Lehrkraft (z. B. häufige, längere Erkrankungen).</i></p>	

Sieben Bewertungsstufen:

- HQ Leistung, die in allen Belangen von herausragender Qualität ist
- BG Leistung, die die Anforderungen besonders gut erfüllt
- UB Leistung, die die Anforderungen übersteigt
- VE Leistung, die den Anforderungen **voll entspricht**
- HM Leistung, die den den Anforderungen **in hohem Maße gerecht wird**
- MA Leistung, die Mängel aufweist
- IU Leistung, die insgesamt unzureichend ist

Anlage C

<p>2.1.4 Zusammenarbeit</p> <p><i>Fähigkeit und Bereitschaft zur fächerübergreifenden Zusammenarbeit mit der Schulleitung, dem Kollegium, den Erziehungsberechtigten, mit Vorgesetzten sowie schulischen und außerschulischen Stellen</i></p>	
<p>2.1.5 Sonstige dienstliche Tätigkeiten</p> <p><i>Beitrag zur inneren Schulentwicklung, Mitarbeit in schulischen Gremien, Aktivitäten in der Lehrerfortbildung (Teilnahme und eigene Beiträge), Organisation und Durchführung schulischer Veranstaltungen, sonstige übertragene Aufgaben</i></p>	
<p>2.1.6 Wahrnehmung von übertragenen schulischen Funktionen</p> <p><i>Sachkompetenz, Sozialkompetenz, Handlungskompetenz (Organisationsvermögen), Einsatzbereitschaft und Engagement</i></p>	
<p>2.1.7 Führungsverhalten (nur bei Lehrkräften, die bereits Vorgesetzte sind)</p> <p><i>Vorbildwirkung durch persönliche, soziale, fachliche und methodische Kompetenz, Innovationen, Sachgerechte Delegation, Personalförderung, Gestaltung von transparenten Arbeitsabläufen, Förderung der einzelnen Lehrkraft durch Mitarbeitergespräche und Zielvereinbarungen</i></p>	
<p>2.2 Eignung und Befähigung</p>	
<p>2.2.1 Entscheidungsvermögen</p> <p><i>Urteilsvermögen, Entschlusskraft, Eigeninitiative, Verantwortungsbereitschaft, Kreativität</i></p>	
<p>2.2.2 Belastbarkeit, Einsatzbereitschaft</p> <p><i>Physische und psychische Belastbarkeit, Engagement bei der Übernahme und Erledigung dienstlicher sowie auch zusätzlicher Aufgaben</i></p>	
<p>2.2.3 Berufskennnisse und ihre Erweiterung</p> <p><i>Kenntnisse im Schul- und Dienstrecht, Bereitschaft zur Fortbildung und zur Weitergabe der gewonnenen Erkenntnisse in Schule und Unterricht</i></p>	
<p>3. Ergänzende Bemerkungen</p>	
<p><i>Hier kann das durch die Bewertung der einzelnen Beurteilungsmerkmale von der Lehrkraft gezeichnete Bild durch ergänzende Bemerkungen, insbesondere zur Einschätzung ihrer Persönlichkeit, die in die Bewertungen der Einzelmerkmale der beiden Blöcke „fachliche Leistung“ und „Eignung/Befähigung“ noch nicht eingeflossen sind, aber in die Gesamturteilsbildung einbezogen werden sollen, abgerundet werden, zum Beispiel durch besondere wissenschaftliche, künstlerische Leistungen, ehrenamtliche Tätigkeiten, Mitwirkung im Personalrat oder der Schwerbehindertenvertretung (nur mit Zustimmung), persönliche Erschwernisse der Lehrkraft (z. B. häufige, längere Erkrankungen).</i></p>	

3. Verwendungseignung

- dienstliche Aufgaben u. beförderungswirksame Funktionen
- „... Die Beurteilungsaussagen müssen die Feststellung über die dienstliche Verwendungseignung tragen...“
- kein Extrablatt mehr

Anlage C

4. Verwendungseignung

Darstellung von dienstlichen Aufgaben und Funktionen, für welche die Lehrkraft in Frage kommt

5. Gesamtergebnis

Begründung:

Die Leistungs- und Persönlichkeitsmerkmale sind mit eigenen Worten so zu beschreiben, dass das vorgesehene Gesamtergebnis verdeutlicht wird.

6. Die Mindestanforderungen im Sinn des Art. 30 Abs. 3 Satz 1 BayBesG werden erfüllt.

ja nein¹⁾

7. (Ggf.) Dauerhaft herausragende Leistungen gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 1 bzw. 4 BayBesG

werden festgestellt.

¹⁾ Falls die (Förder-)Lehrkraft die an das Amt gestellten Mindestanforderungen nicht erfüllt, ist dies in einer gesonderten Mitteilung schriftlich zu begründen. In der Mitteilung ist auch der Zeitpunkt anzugeben, ab dem der Stufenstopp wirkt (vgl. dazu Abschnitt 4 der VV-Beamtr bzw. Nr. 30. 3 der BayVwVBes zu Art. 30).

Anlage C

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift der/des beurteilenden
Dienstvorgesetzten)

Stellungnahme der/des unmittelbar Vorgesetzten

.....
Amtsbezeichnung

.....
(Vor- und Zuname)

- ohne Einwendungen**
- Einwendungen, Begründung (ggf. auf gesondertem Blatt)**

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

....., den
(Ort) (Datum)

.....
(Unterschrift der/des unmittelbar Vorgesetzten)

Gemäß Art. 61 Abs. 1 Satz 1 LlbG eröffnet erhalten:

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift der beurteilten Lehrkraft)

Prüfvermerk:

Einverstanden/geändert

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift/Überprüfende Stelle)

Gemäß Art. 61 Abs. 1 Satz 5 LlbG nochmals eröffnet erhalten:

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift der beurteilten Lehrkraft)

4. Beurteilungsverfahren

4.1 Allgemeines

neu zur Besprechung von Unterrichtsbesuchen:

„... **Der wesentliche Gesprächsinhalt ist zu dokumentieren. ...**“

4.2 Periodische Beurteilung

- vorerst nur für „Nachzügler-BU“ relevant

4.3 Zwischenbeurteilung

im Wesentlichen nur eine Änderung:

„...Wird eine Lehrkraft ... versetzt, erstellt die oder der bisher zuständige Beurteilende eine Zwischenbeurteilung, wenn die Lehrkraft mindestens ein Schulhalbjahr an der Schule tätig war und im letzten Schulhalbjahr ihrer Tätigkeit nicht dienstlich beurteilt worden ist. ...“

4.4 Einschätzung während der Probezeit und Probezeitbeurteilung

- Für alle Lehrkräfte, die ab dem 01.08.2011 in ein Beamtenverhältnis auf Probe berufen werden,
- ist nach der Hälfte der regelmäßigen Probezeit ... eine Einschätzung der Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung vorzunehmen.
 - ➔ nach einem Jahr!
- Dies gilt nicht für Lehrkräfte, die für eine Verkürzung der Probezeit in Betracht kommen.
 - ➔ gleich mit Unterrichtsbesuchen beginnen
 - ➔ wichtig: Dokumentation
- Anlage A verwenden:

Anlage A

Schulnummer	Schule	Jahr
-------------	--------	------

Einschätzung während der Probezeit

Amts-/Dienstbezeichnung, Name, Vorname, Geburtsdatum	
Lehramt, Lehrbefähigung (Fächer), Lehrerlaubnis	
Schwerbehinderung <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, Grad der Behinderung	

Codierzeile

	Schulnr.	Belegnr.	Datum der Beurteilung	Persönliche Kennzahl		Vorlage-termin	Beurteilung Art G.-Urt.				
1 - 4	5	6 - 9	10 - 11	12 - 17	18 - 26	27 - 30	31 - 36	37	38 - 39	40	79 - 80

1. Tätigkeitsgebiet und Aufgaben in der bisherigen Probezeit vom bis

--

2. Gesamtwürdigung (Gesamtwürdigung / Eignung [auch gesundheitliche Eignung] / Befähigung / fachliche Leistung) – verbale Beschreibung

<i>Sofern Leistungsmängel bestehen, sollen diese, ihre Ursachen und Möglichkeiten der Abhilfe dargestellt werden.</i>	

Anlage A**3. Bewertung**

Die Beamtin/der Beamte ist für die Aufgaben der Fachlaufbahn und, soweit gebildet, des fachlichen Schwerpunktes und für die Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit

- voraussichtlich geeignet.**
- voraussichtlich noch nicht geeignet.**
- voraussichtlich nicht geeignet.**

4. Die Mindestanforderungen im Sinn des Art. 30 Abs. 3 Satz 1 BayBesG werden erfüllt.

- ja** **nein ¹⁾**

5. (Ggf.) Dauerhaft herausragende Leistungen gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 1 bzw. 4 BayBesG

- werden festgestellt.**

Anlage A

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift der/des beurteilenden
Dienstvorgesetzten)

Stellungnahme der/des unmittelbar Vorgesetzten

.....
Amtsbezeichnung

.....
(Vor- und Zuname)

ohne Einwendungen

Einwendungen, Begründung (ggf. auf gesondertem Blatt)

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

....., den,
(Ort) (Datum)

.....
(Unterschrift der/des unmittelbar Vorgesetzten)

Gemäß Art. 61 Abs. 1 Satz 1 LlbG eröffnet erhalten:

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift der beurteilten Lehrkraft)

Prüfvermerk:

Einverstanden/geändert

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift/Überprüfende Stelle)

Gemäß Art. 61 Abs. 1 Satz 5 LlbG nochmals eröffnet erhalten:

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift der beurteilten Lehrkraft)

4.4 Einschätzung während der Probezeit und Probezeitbeurteilung

- wie bisher
 - ➔ wichtig: Dokumentation
- Anlage B verwenden:

Anlage B

Schulnummer	Schule	Jahr
-------------	--------	------

Probezeitbeurteilung

Amts-/Dienstbezeichnung, Name, Vorname, Geburtsdatum	
Lehramt, Lehrbefähigung (Fächer), Lehrerlaubnis	
Schwerbehinderung <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, Grad der Behinderung	

Codierzeile

	Schulnr.	Belegnr.	Datum der Beurteilung	Persönliche Kennzahl	Vorlage-termin	Beurteilung Art G.-Urt.					
1 - 4	5	6 - 9	10 - 11	12 - 17	18 - 26	27 - 30	31 - 36	37	38 - 39	40	79 - 80

1. Tätigkeitsgebiet und Aufgaben in dem (verkürzten – verlängerten¹⁾) Probezeitraum vom mit Ablauf am

--

2. Gesamtwürdigung (Gesamtwürdigung / Eignung [auch gesundheitliche Eignung] / Befähigung / fachliche Leistung) – verbale Beschreibung

2.1 Fachliche Leistung

2.1.1 Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung

--

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen.

Anlage B

2.1.2 Unterrichtserfolg

2.1.3 Erzieherisches Wirken

2.1.4 Zusammenarbeit

2.1.5 Sonstige dienstliche Tätigkeiten

Anlage B

2.2 Eignung und Befähigung

2.2.1 Entscheidungsvermögen

2.2.2 Belastbarkeit, Einsatzbereitschaft

2.2.3 Berufskennntnisse und ihre Erweiterung

3. Ergänzende Bemerkungen

Anlage B

4. Stellungnahme und Bewertungsstufen*(nicht ausfüllen, wenn 5. zutrifft)*

Die Lehrkraft hat sich in der Probezeit hinsichtlich ihrer Leistung, Eignung und Befähigung bewährt und erfüllt damit die Voraussetzung für eine Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit.

Geeignet¹⁾

Die Lehrkraft hat sich in der Probezeit hinsichtlich ihrer Leistung, Eignung und Befähigung noch nicht hinreichend bewährt und erfüllt damit noch nicht die Voraussetzung für eine Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit.

Noch nicht geeignet²⁾

Die Lehrkraft hat sich in der Probezeit hinsichtlich ihrer Leistung, Eignung und Befähigung nicht bewährt und kann nicht in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit übernommen werden.

Nicht geeignet²⁾**5. Stellungnahme zur Abkürzung der Probezeit***(nicht ausfüllen, wenn 4. zutrifft)*

Die Lehrkraft kommt auf Grund der Prüfungsnoten für eine Abkürzung der Probezeit in Betracht. Die Lehrkraft hat sich im Beurteilungszeitraum hinsichtlich ihrer Leistung, Eignung und Befähigung bewährt und erfüllt damit die Voraussetzung für eine Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit. Ihre Leistungen liegen, gemessen an denen der übrigen Lehrkräfte im Beamtenverhältnis auf Probe, **erheblich** über dem Durchschnitt.

Ja³⁾¹⁾ Eintrag in der Spalte G.-Urteil der Codierzeile²⁾ Kein Eintrag GE in der Spalte G.-Urteil der Codierzeile³⁾ Eintrag AG in der Spalte G.-Urteil der Codierzeile**6. Die Mindestanforderungen im Sinn des Art. 30 Abs. 3 Satz 1 BayBesG werden erfüllt.** **ja** **nein**²⁾**7. (Ggf.) Dauerhaft herausragende Leistungen gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 1 bzw. 4 BayBesG** **werden festgestellt.**²⁾ Falls die (Förder-)Lehrkraft die an das Amt gestellten Mindestanforderungen nicht erfüllt, ist dies in einer schriftlich zu begründen. In der Mitteilung ist auch der Zeitpunkt anzugeben, ab dem der Stufenstopp wirkt (vgl. dt. BeamtR bzw. Nr. 30. 3 der BayVwVBes zu Art. 30).

Anlage B

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift der/des beurteilenden
Dienstvorgesetzten)

Stellungnahme der/des unmittelbar Vorgesetzten

.....
Amtsbezeichnung

.....
(Vor- und Zuname)

ohne Einwendungen

Einwendungen, Begründung (ggf. auf gesondertem Blatt)

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

....., den
(Ort) (Datum)

.....
(Unterschrift der/des unmittelbar Vorgesetzten)

Gemäß Art. 61 Abs. 1 Satz 1 LlbG eröffnet erhalten:

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift der beurteilten Lehrkraft)

Prüfvermerk:

Einverstanden/geändert

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift/Überprüfende Stelle)

Gemäß Art. 61 Abs. 1 Satz 5 LlbG nochmals eröffnet erhalten:

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift der beurteilten Lehrkraft)

4.5 Anlassbeurteilung

- ersetzt die AELE
- Ist für eine Lehrkraft, die sich für eine Funktion bewirbt, zu erstellen, wenn ...
 1. noch keine periodische BU vorliegt
 2. letzte dienst. BU länger als 4 Jahre zurückliegt
 3. Lehrkraft seit letzter dienst. BU befördert wurde
 4. Lehrkraft mit Funktionstätigkeiten betraut wurde, die in letzter dienst. BU nicht gewürdigt wurden
 5. sich Leistungen der Lehrkraft im Vergleich zur letzten dienst. BU bzgl. der angestrebten Funktion wesentlich verändert haben

Anlage C

Schulnummer	Schule	Jahr
-------------	--------	------

Dienstliche Beurteilung
von Lehrkräften und Förderlehrkräften

Periodische Beurteilung Zwischenbeurteilung Anlassbeurteilung

Amts-/Dienstbezeichnung, Name, Vorname, Geburtsdatum
Lehramt, Lehrbefähigung (Fächer), Lehrerlaubnis
Schwerbehinderung <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, Grad der Behinderung

Codierzeile

	Schulnr.	Belegnr.	Datum der Beurteilung	Persönliche Kennzahl		Vorlage-termin	Beurteilung Art G.-Urt.				
1-4	5	6-9	10-11	12-17	18-26	27-30	31-36	37	38-39	40	79-80

1. Tätigkeitsgebiet und Aufgaben im Beurteilungszeitraum vom bis

--

2. Beurteilungsmerkmale

2.1 Fachliche Leistung

2.1.1 Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung <i>Planung des Schuljahres, Vorbereitung des Unterrichts, Entwicklung von Fach-, Sozial- und Methodenkompetenz, Arbeitsformen im Unterricht, Handlungsorientierung, Lebensbezug, Nachhaltigkeit, Sicherung der Lernergebnisse, Methodenvielfalt, Einsatz von Medien, Gestaltung von Leistungsnachweisen, Überwachung der Hausaufgaben</i>	
2.1.2 Unterrichtserfolg <i>Erreichen der Lern- und Bildungsziele, Hilfestellung beim Erwerb von Wissen und fachlichen Kompetenzen, Transparenz der Leistungsmessung, Förderung von Begabungen, Behebung von Lerndefiziten</i>	
2.1.3 Erzieherisches Wirken <i>Gestaltung einer positiven Lern- und Erziehungsatmosphäre in der Klasse, fachliche und persönliche Unterstützung bei der Entwicklung von Fach-, Sozial- und Methodenkompetenz, Förderung eigenverantwortlichen Engagements der Schülerinnen und Schüler in der Schulgemeinschaft, Lösen/Bewältigen von schwierigen Situationen und Konflikten</i>	

Anlage C

2.1.4 Zusammenarbeit <i>Fähigkeit und Bereitschaft zur fächerübergreifenden Zusammenarbeit mit der Schulleitung, dem Kollegium, den Erziehungsberechtigten, mit Vorgesetzten sowie schulischen und außerschulischen Stellen</i>	
2.1.5 Sonstige dienstliche Tätigkeiten <i>Beitrag zur inneren Schulentwicklung, Mitarbeit in schulischen Gremien, Aktivitäten in der Lehrerfortbildung (Teilnahme und eigene Beiträge), Organisation und Durchführung schulischer Veranstaltungen, sonstige übertragene Aufgaben</i>	
2.1.6 Wahrnehmung von übertragenen schulischen Funktionen <i>Sachkompetenz, Sozialkompetenz, Handlungskompetenz (Organisationsvermögen), Einsatzbereitschaft und Engagement</i>	
2.1.7 Führungsverhalten (nur bei Lehrkräften, die bereits Vorgesetzte sind) <i>Vorbildwirkung durch persönliche, soziale, fachliche und methodische Kompetenz, Innovationen, Sachgerechte Delegation, Personalförderung, Gestaltung von transparenten Arbeitsabläufen, Förderung der einzelnen Lehrkraft durch Mitarbeitergespräche und Zielvereinbarungen</i>	

2.2 Eignung und Befähigung

2.2.1 Entscheidungsvermögen <i>Urteilsvermögen, Entschlusskraft, Eigeninitiative, Verantwortungsbereitschaft, Kreativität</i>	
2.2.2 Belastbarkeit, Einsatzbereitschaft <i>Physische und psychische Belastbarkeit, Engagement bei der Übernahme und Erledigung dienstlicher sowie auch zusätzlicher Aufgaben</i>	
2.2.3 Berufskennnisse und ihre Erweiterung <i>Kenntnisse im Schul- und Dienstrecht, Bereitschaft zur Fortbildung und zur Weitergabe der gewonnenen Erkenntnisse in Schule und Unterricht</i>	

3. Ergänzende Bemerkungen

Hier kann das durch die Bewertung der einzelnen Beurteilungsmerkmale von der Lehrkraft gezeichnete Bild durch ergänzende Bemerkungen, insbesondere zur Einschätzung ihrer Persönlichkeit, die in die Bewertungen der Einzelmerkmale der beiden Blöcke „fachliche Leistung“ und „Eignung/Befähigung“ noch nicht eingeflossen sind, aber in die Gesamturteilsbildung einbezogen werden sollen, abgerundet werden, zum Beispiel durch besondere wissenschaftliche, künstlerische Leistungen, ehrenamtliche Tätigkeiten, Mitwirkung im Personalrat oder der Schwerbehindertenvertretung (nur mit Zustimmung), persönliche Erschwernisse der Lehrkraft (z. B. häufige, längere Erkrankungen).	
--	--

Anlage C

4. Verwendungseignung

Darstellung von dienstlichen Aufgaben und Funktionen, für welche die Lehrkraft in Frage kommt

5. Gesamtergebnis

Begründung: <i>Die Leistungs- und Persönlichkeitsmerkmale sind mit eigenen Worten so zu beschreiben, dass das vorgesehene Gesamtergebnis verdeutlicht wird.</i>	

6. Die Mindestanforderungen im Sinn des Art. 30 Abs. 3 Satz 1 BayBesG werden erfüllt.

ja nein¹⁾

7. (Ggf.) Dauerhaft herausragende Leistungen gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 1 bzw. 4 BayBesG

werden festgestellt.

¹⁾ Falls die (Förder-)Lehrkraft die an das Amt gestellten Mindestanforderungen nicht erfüllt, ist dies in einer gesonderten Mitteilung schriftlich zu begründen. In der Mitteilung ist auch der Zeitpunkt anzugeben, ab dem der Stufenstopp wirkt (vgl. dazu Abschnitt 4 der VV-BeamtR bzw. Nr. 30. 3 der BayVwVBes zu Art. 30).

Anlage C

.....
 (Ort, Datum)
 (Unterschrift der/des beurteilenden
 Dienstvorgesetzten)

Stellungnahme der/des unmittelbar Vorgesetzten

.....
 Amtsbezeichnung
 (Vor- und Zuname)

- ohne Einwendungen
- Einwendungen, Begründung (ggf. auf gesondertem Blatt)

.....

....., den
 (Ort) (Datum)
 (Unterschrift der/des unmittelbar Vorgesetzten)

Gemäß Art. 61 Abs. 1 Satz 1 LlbG eröffnet erhalten:

.....
 (Ort, Datum)
 (Unterschrift der beurteilten Lehrkraft)

Prüfvermerk: Einverstanden/geändert

.....
 (Ort, Datum)
 (Unterschrift/Überprüfende Stelle)

Gemäß Art. 61 Abs. 1 Satz 5 LlbG nochmals eröffnet erhalten:

.....
 (Ort, Datum)
 (Unterschrift der beurteilten Lehrkraft)



4.6 Zuständigkeiten

4.7 Beteiligung des Personalrats

4.8 Eröffnung der dienstlichen Beurteilung

neu:

„Der für die Lehrkraft vorgesehene Abdruck der Beurteilung ist dieser eine Woche vor Eröffnung der Beurteilung zuzuleiten. ...“

4.9 Einwendungen gegen die dienst. BU

4.10 Überprüfung der dienst. BU

5. Dienst. BU der am Staatsinstitut ... tätigen Lehrkräfte ...

6. Leistungsfeststellung

- regelmäßiger Stufenaufstieg

Grundgehalt steigt in regelmäßigen Zeitabständen, wenn Lehrkraft Mindestanforderungen erfüllt, d. h.

in allen Einzelmerkmalen der fachlichen Leistung mindestens „MA“

- Stufenstopp

Wenn Lehrkraft Mindestanforderungen nicht erfüllt, ist die gesetzliche Folge der Verbleib in der bisherigen Stufe.

→ eigener Punkt im BU-Formular oder Anlage D:

6. Die Mindestanforderungen im Sinn des Art. 30 Abs. 3 Satz 1 BayBesG werden erfüllt.

ja nein¹⁾

7. (Ggf.) Dauerhaft herausragende Leistungen gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 1 bzw. 4 BayBesG

werden festgestellt.

¹⁾ Falls die (Förder-)Lehrkraft die an das Amt gestellten Mindestanforderungen nicht erfüllt, ist dies in einer gesonderten Mitteilung schriftlich zu begründen. In der Mitteilung ist auch der Zeitpunkt anzugeben, ab dem der Stufenstopp wirkt (vgl. dazu Abschnitt 4 der VV-BeamtR bzw. Nr. 30. 3 der BayVwVBes zu Art. 30).

Anlage D

Schulnummer	Schule	Jahr
--------------------	---------------	-------------

Gesonderte Leistungsfeststellung
für Lehrkräfte und Förderlehrkräfte

Amts-/Dienstbezeichnung, Name, Vorname, Geburtsdatum
Lehramt, Lehrbefähigung (Fächer), Lehrerlaubnis
Schwerbehinderung <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, Grad der Behinderung

Codierzeile

	Schulnr.	Belegnr.	Datum der Beurteilung	Persönliche Kennzahl		Vorlage-termin	Beurteilung Art G.-Urt.				
1 - 4	5	6 - 9	10 - 11	12 - 17	18 - 26	27 - 30	31 - 36	37	38 - 39	40	79 - 80

1. Tätigkeitsgebiet und Aufgaben im Beurteilungszeitraum vom bis

2. Fachliche Leistung

	Bewertung
Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung
Unterrichtserfolg
Erzieherisches Wirken
Zusammenarbeit
Sonstige dienstliche Tätigkeiten
Wahrnehmung von übertragenen schulischen Funktionen
Führungsverhalten (nur bei Lehrkräften, die bereits Vorgesetzte sind)

Anlage D

3. Ergänzende Bemerkungen, soweit erforderlich

4. Die Mindestanforderungen im Sinn des Art. 30 Abs. 3 Satz 1 BayBesG werden erfüllt.

ja nein ¹⁾

5. Dauerhaft herausragende Leistungen gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 1 bzw. 4 BayBesG

werden festgestellt.

¹⁾ Falls die Beamtin bzw. der Beamte die an das Amt gestellten Mindestanforderungen nicht erfüllt, ist dies in einer gesonderten Mitteilung schriftlich zu begründen. In der Mitteilung ist auch der Zeitpunkt anzugeben, ab dem der Stufenstop wirkt (vgl. dazu Abschnitt 4 der VV-Beamtr bzw. Nr. 30. 3 der BayVwVBes zu Art. 30).

Anlage D

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift der/des beurteilenden
Dienstvorgesetzten)

Stellungnahme der/des unmittelbar Vorgesetzten

.....
Amtsbezeichnung

.....
(Vor- und Zuname)

ohne Einwendungen

Einwendungen, Begründung (ggf. auf gesondertem Blatt)

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

....., den,
(Ort) (Datum)

.....
(Unterschrift der/des unmittelbar Vorgesetzten)

Gemäß Art. 61 Abs. 1 Satz 1 LlbG eröffnet erhalten:

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift der beurteilten Lehrkraft)

Prüfvermerk:

Einverstanden/geändert

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift/Überprüfende Stelle)

Gemäß Art. 61 Abs. 1 Satz 5 LlbG nochmals eröffnet erhalten:

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift der beurteilten Lehrkraft)

6. Leistungsfeststellung

- Leistungsstufe

vorzeitige Zahlung des Unterschiedsbetrags zur nächsthöheren Besoldungsstufe

In Betracht kommen die Lehrkräfte, die in den Kriterien der fachlichen Leistung die jeweils in der Vergleichsgruppe höchst vergebenen Bewertungen erhalten haben.

Über tatsächliche Vergabe einer Leistungsstufe und deren Dauer entscheidet die zuständige oberste Dienstbehörde.

6. Die Mindestanforderungen im Sinn des Art. 30 Abs. 3 Satz 1 BayBesG werden erfüllt.

ja nein¹⁾

7. (Ggf.) Dauerhaft herausragende Leistungen gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 1 bzw. 4 BayBesG

werden festgestellt.

¹⁾ Falls die (Förder-)Lehrkraft die an das Amt gestellten Mindestanforderungen nicht erfüllt, ist dies in einer gesonderten Mitteilung schriftlich zu begründen. In der Mitteilung ist auch der Zeitpunkt anzugeben, ab dem der Stufenstopp wirkt (vgl. dazu Abschnitt 4 der VV-BeamtR bzw. Nr. 30. 3 der BayVwVBes zu Art. 30).

Anlage D

Schulnummer	Schule	Jahr
--------------------	---------------	-------------

Gesonderte Leistungsfeststellung
für Lehrkräfte und Förderlehrkräfte

Amts-/Dienstbezeichnung, Name, Vorname, Geburtsdatum
Lehramt, Lehrbefähigung (Fächer), Lehrerlaubnis
Schwerbehinderung <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, Grad der Behinderung

Codierzeile

Schulnr.		Belegnr.		Datum der Beurteilung		Persönliche Kennzahl		Vorlage-termin		Beurteilung Art G.-Urt.	
1 - 4	5	6 - 9	10 - 11	12 - 17	18 - 26	27 - 30	31 - 36	37	38 - 39	40	79 - 80

1. Tätigkeitsgebiet und Aufgaben im Beurteilungszeitraum vom bis

2. Fachliche Leistung

	Bewertung
Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung
Unterrichtserfolg
Erzieherisches Wirken
Zusammenarbeit
Sonstige dienstliche Tätigkeiten
Wahrnehmung von übertragenen schulischen Funktionen
Führungsverhalten (nur bei Lehrkräften, die bereits Vorgesetzte sind)

Anlage D

3. Ergänzende Bemerkungen, soweit erforderlich

4. Die Mindestanforderungen im Sinn des Art. 30 Abs. 3 Satz 1 BayBesG werden erfüllt.

ja nein ¹⁾

5. Dauerhaft herausragende Leistungen gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 1 bzw. 4 BayBesG

werden festgestellt.

¹⁾ Falls die Beamtin bzw. der Beamte die an das Amt gestellten Mindestanforderungen nicht erfüllt, ist dies in einer gesonderten Mitteilung schriftlich zu begründen. In der Mitteilung ist auch der Zeitpunkt anzugeben, ab dem der Stufenstop wirkt (vgl. dazu Abschnitt 4 der VV-BeamtR bzw. Nr. 30. 3 der BayVwVBes zu Art. 30).

Zeitplan

- 16.11.2011:
MB-Tagung im KM zur Klärung dringender Fragen
- Anfang 2012:
Schulung der MB-Teams
- danach (in den Bezirken im Rahmen von Dienstbesprechungen):
Schulung der Schulleiterinnen und Schulleiter

annette.ring@augzburg.de

Herzlichen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit!